



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An den Vorsitzenden des BUND e. V.
Herrn Prof. Dr. Hubert Weiger
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maieingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **24. Nov. 2016**

Sehr geehrter Herr Professor Weiger,

für Ihren offenen Brief in Sachen „Gene Drive“ vom 26. Oktober 2017 bedanke ich mich sehr.

Ich teile Ihre Bedenken, dass „Gene Drive“ erhebliche Auswirkungen auf Ökosysteme haben kann und dass daher besondere Vorsicht bei der Forschung und Risikobewertung walten sollte. Eine Freisetzung von Organismen, bei denen „Gene Drive“ verwendet wird, halte ich aus ökologischer Sicht zurzeit für nicht vertretbar. Es besteht noch erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), bei denen „Gene Drive“ verwendet wird.

Die Bundesregierung ist sich einig, dass Organismen, die unter dem Begriff „Gene Drive“ fallen, als GVO im Sinne des Gentechnikgesetzes (GenTG) eingestuft werden. Daher ist in Deutschland und Europa bei Freisetzungen und Inverkehrbringen die vorgesehene Risikoprüfung durchzuführen. Das Bundesamt für Naturschutz ist als nachgeordnete Fachbehörde des Bundesumweltministeriums an der Zulassung von GVO im Rahmen des GenTG beteiligt und wird bei der Risikobewertung von Organismen, bei denen „Gene Drive“ genutzt wird, dem Vorsorgeprinzip in hohem Maße





Seite 2

Rechnung tragen. Gefahren für die Biodiversität müssen dabei ausgeschlossen sein. Bisher liegen aber in Europa keine Anträge mit „Gene Drive“ vor.

Auf internationaler Ebene regelt das Cartagena Protokoll den grenzüberschreitenden Transport, die Handhabung und den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen. Dies erfolgt mit dem Ziel, die biologische Vielfalt vor möglichen Gefahren zu schützen, die mit der Freisetzung von GVO verbunden sein können. Die Federführung für das Cartagena Protokoll liegt bei meinem Kollegen, Herrn Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt.

Bezüglich der Verhandlungen beim 13. Treffen der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 13) und beim 8. Treffen der Vertragsparteien des Cartagena Protokolls (CP COP/MOP 8) kann ich Ihnen mitteilen, dass „Gene Drive“ allenfalls indirekt im Rahmen der Diskussion zur Synthetischen Biologie (CBD COP 13) und im Rahmen der Diskussion zur Verbesserung der Risikobewertung (CP COP/MOP 8) diskutiert wird.

Das BMUB wird die laufenden Prozesse zur Verbesserung der Risikobewertung von „Gene Drive“ unterstützen, um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Ich werde mich innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, dass aus Vorsorgegründen keine Organismen mit „Gene Drive“ freigesetzt werden dürfen, solange keine ausreichende Risikobewertung durchgeführt werden kann und kein hohes Schutzniveau gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Hendricks

